

## 17. Alpenländisches Welsh Fohlen-Championat

<b>Veranstaltungsort:</b>	Gestüt Meisterhof, Familie Nutz 83317 Teisendorf, Ortsteil: Weildorf
<b>Termin:</b>	05. September 2021 endgültige Zeiteinteilung nach Nennschluss
<b>Veranstalter:</b>	IG-Welsh e.V. Regionalgruppe Bayern und Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
<b>Richter:</b>	IG-Welsh Zuchtrichter w. nach Nennschluss bekannt gegeben Frau Béatrice Zimmermann, Zuchtleiterin d. Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
<b>Zugelassene Fohlen:</b>	- Welsh-Mountain-Ponys (Sektion A) - Welsh-Ponys (Sektion B) - Welsh-Ponys im Cob-Typ (Sektion C) - Welsh-Cobs (Sektion D) - Welsh-Partbreds (=Dt. Reitpony mit mind. 12,5% Welsh- Blutanteil) Der Nachweis über den ausreichenden Blutanteil, muss vom Nenner schriftlich nachgewiesen werden, sofern sich dies nicht aus dem Abstammungsnachweis ersehen lässt.
<b>Anforderungen:</b>	Vorstellung des Fohlens mit der Mutterstute im Schritt und Trab auf Weisung der Richter
<b>Klasseneinteilung:</b>	Einteilung nach Nennschluss Soweit auf Grund der Nennungszahlen möglich: Teilung nach Sektion und Geschlecht
<b>Nennungen an:</b>	Rupert Nutz, Teisendorfer Straße 33 83317 Teisendorf Telefon: 08666/6283 Fax: 08666/928442 E-Mail: info@meisterhof-welsh.de Raiffeisenbank Rupertiwinkel eG BLZ: 701 691 91, Konto: 314170 Betreff: Nenngeld 17. Fohlenchampionat IBAN: DE24 7016 9191 0000 314170 BIC: GENODEF1TEI
<b>Nenngeld:</b>	je Fohlen 13,00 €
<b>Nennschluss:</b>	22. August 2021

### Weitere Bestimmungen und Hinweise:

- Am 05.09.2021 findet vormittags, ebenfalls bei Familie Nutz, ein offizieller Fohlen-Registriertermin (mit der Möglichkeit der Stutbuchaufnahme, bitte um Voranmeldung,

hierfür beim BZVKS) für alle vom Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. betreuten Rassen statt.

ACHTUNG: Welshfohlen die am Fohlenchampionat teilnehmen, werden in diesem Jahr wieder vormittags vom BZVKS registriert.

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Nennungen können nur angenommen werden, wenn vollständige Angaben zum vorgestellten Tier und der Abstammung vorliegen und das Nenngeld bezahlt ist.
- Nenngelder sind der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen oder an o. g. Bankverbindung zu überweisen.
- Meldungen nach Nennschluss werden angenommen, jedoch wird eine Zusatzgebühr von 50% des Nenngeldes veranschlagt.
- Die Bewertung der Fohlen erfolgt durch ein Prämierungssystem.